



Ablaufplan Sicherheitsnachweis

1. Die Elektra erstellt eine Liste mit den Liegenschaften, die einen Sicherheitsnachweis brauchen.
2. Die Elektra sendet die Aufforderung, einen Sicherheitsnachweis erstellen zu lassen, zusammen mit dem Rückmeldeformular an die betroffenen Kunden.
3. Die Kundin/der Kunde meldet innert 30 Tagen zurück, welcher Kontrolleur beauftragt werden soll.
4. Die Kundin/der Kunde bzw. Elektra veranlasst die Kontrolle innert 60 Tagen, damit der Sicherheitsnachweis auf jeden Fall vor Ablauf der Frist von 180 Tagen ausgestellt und an die Elektra gesendet werden kann.
5. Die Kontrolle wird durchgeführt, die Kundin/der Kunde bekommt Bescheid.
6. Wenn Mängel festgestellt wurden, beauftragt die Kundin/der Kunde einen Elektro-Installateur, diese innert 90 Tagen zu beseitigen. Der Elektro-Installateur bestätigt die Behebung zuhänden des Kontrolleurs vor Ablauf der Frist von 180 Tagen.
7. Der Sicherheitsnachweis wird ausgestellt. Weiter bei 11.
8. Falls die Frist von 180 Tagen nicht eingehalten wird: Die Elektra schreibt eine 1. Mahnung mit einer 2. Frist (90 Tage). Weiter bei 4.
9. Falls die 2. Frist verstrichen ist: 2. Mahnung mit einer 3. Frist (wieder 90 Tage) und mit der Androhung, nach Verstreichen dieser Frist das eidgenössische Starkstrominspektorat (ESTI) einzuschalten. Weiter bei 4.
10. Falls die 3. Frist verstrichen ist: Die Elektra macht Meldung ans ESTI.
11. Die esolva und die Elektra lösen aus, wo eine Sicherheitsnachweis-Stichprobe gemacht wird. Es trifft ca. 5% der Fälle.
12. Wo angezeigt, wird eine Sicherheitsnachweis-Stichprobe durchgeführt. Ist alles in Ordnung, übernimmt die Elektra die Kosten, sonst bezahlt die Kundin/der Kunde.